Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 462. **für Anhalt und Thüringen.** **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3255. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Familienblatt.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebauleben in Halle a. S.

Freitag, 2. Oktober 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 2. Oktober.

* **Beamte und Sozialdemokratie.** Die Entlassung des ehemaligen Postsekretärs und sozialdemokratischen Agitators Wagner aus dem Staatsdienst hat selbstverständlich manchen demokratischen Organen Anlaß gegeben, die öffentliche agitatorische Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung als oberstes Recht der Beamten zu proklamieren. So hält die „Frankfurter Zeitung" es für angezeigt, eine selbstverständliche, aus der Pflicht der Selbstachtung und Selbsterhaltung des Staates fließende Maßregel als eine Ausgeburt „freiheit"feindlicher Reaktion und „Erziehung zur politischen Heuchelei" hinzustellen und sich bei politischen Kindern als Retterin der bedrohten Freiheit in Erinnerung zu bringen. Demgegenüber stellt die „Münchener Allgemeine Zeitung" die Frage: Wie lange würde die „Frankfurter Zeitung" einen ihrer intimsten häuslichen Mitarbeiter bei sich behalten, wenn er sich öffentlich hinstellte und die Autorität, die ihm aus seinem Amte allein zufließt, dazu benutzen wollte, das Unternehmen, dessen Hut ihm anvertraut ist, vor der Oeffentlichkeit mit den Mitteln herabzusetzen und zu befehden, die die Sozialdemokratie gegenüber Staat und Gesellschaft als „organisierte Räuberbande" anwendet? Oder wie lange würde wohl der „Vorwärts" einen Mann bei sich im Hause und im Amte behalten, der sich die Freiheit herausnehmen wollte, als Mitglied eines Kriegervereins oder des Alldeutschen Verbandes deutschpatriotische Gesinnung zu bekunden und agitatorisch gegen den sozialdemokratischen Zentralvorstand und den „Vorwärts" aufträte? Wir glauben keinem Widerspruch zu begegnen, wenn wir der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die unverzügliche Entlassung die Folge wäre. Das gleiche aber, was dann — mit Grund — als gutes Recht in Anspruch genommen wird, das möchte man beim Staat, bei dem wahrlich ganz andere Interessen auf dem Spiele stehen, und bei dessen Beamten die Entfaltung sozialdemokratischer Agitation zugleich die gröbliche Verletzung eines Eides einschließt, als „reaktionär" und als Ausfluß politischer Heuchelei hinstellen.

* **Das Zentrum und die sog. Börsenreform.** Ueber die Börsenreform schreibt die „Köln. Volksztg.", das Hauptorgan des rheinischen Zentrums: „Es steht von vornherein fest, daß bei der Zusammensetzung des neuen Reichstages auch nicht entfernt daran zu denken ist, derselbe werde einer Beseitigung des Börsenregisters und einer Aufhebung des Verbotes des Börsenterminhandels jemals zustimmen. Nur an die Beseitigung wirklicher Mißstände kann gedacht werden. Eine andere Frage ist allerdings die, ob schon die bevorstehende Reichstagssession als geeigneter Zeitpunkt erscheint, um die Sache in Angriff zu nehmen. Die Entscheidung darüber wird man am besten den beteiligten Regierungskreisen überlassen."

* **Deutschenfreundschaft in Mexiko.** Man schreibt der „Nationalzeitung" aus Mexiko: Die schon wiederholt bekundete deutschfreundliche Gesinnung des Präsidenten Corteria Diaz hat jetzt eine internationale Bedeutung erhalten, indem sich der Präsident für den Kaiser hat malen und das fertige Bild bereits hat abschicken lassen. Es ist nämlich das erste Mal, daß der Präsident einem fremden Staatsoberhaupt eine solche Aufmerksamkeit erwiesen hat und daher von ganz besonderer Bedeutung. Ehe das Bild abgeschickt wurde, ist es hier auf Befehl des Präsidenten je einen Tag in den beiden deutschen Vereinen öffentlich ausgestellt worden, so daß sich jedes Mitglied der deutschen Kolonie über die wohlgetroffenen Züge des greisen Präsidenten freuen konnte, der im Frack und mit dem Großkreuz des Roten Adlerordens geschmückt ist. Der kaiserliche Gesandte Freiherr v. Heyking und der Geschäftsträger Herr v. Flöther haben Photographien des Bildes mit der eigenhändigen Unterschrift des Präsidenten erhalten.

* **Koloniales.** Ueber Wegeverbesserung im Innern von Deutsch-Ostafrika berichtet das „Kolonialblatt": Nach einem von Kelossa erstatteten Bericht des Hauptmanns v. Schleinitz, der zur Zeit mit einer Revisionskommission die Lokalverwaltungsbehörde im Innern des Schutzgebietes besucht, wird gegenwärtig an der Wiederherstellung und Verbesserung der durch die lange diesjährige Regenperiode ziemlich mitgenommenen, von Dar-es-Salaam aus ins Innere führenden Karawanenstraße eifrig gearbeitet. Es werden vor allem vielfach Dämme, sowie Entwässerungsanlagen angelegt und Brücken gebaut. Der Ansiedelung von Eingeborenen an der Karawanenstraße wird von dem Bezirksamte ein reges Interesse entgegengebracht. Die vier Sudanesen-Ansiedelungen und die vier Bangambesi-Ansiedelungen, die sich bereits jetzt in der Nähe von Kelossa befinden, bewähren sich und gedeihen im allgemeinen gut. Jetzt ist es dem Bezirksamt auch gelungen, in Bilansky, etwa in der Mitte der Mkattasteppe, eine Ansiedelung an der Karawanenstraße ins Leben zu rufen, wodurch der Markt in dieser Steppe wesentlich erleichtert wird. In fast allen Ortschaften sind zur Förderung von Handel und Verkehr Markthallen errichtet.

---

* **Zum 70. Geburtstag.** Nach der „Kreuz-Ztg." hat der Kaiser dem Generalobersten von Hahnke zum 70. Geburtstage (am 1. Oktober) ein ungemein gnädiges Glückwunschtelegramm und ein kostbares Geschenk übersandt.

* **Der Zar** hat dem Professor Olbrich in Darmstadt wegen seiner Mitarbeit an der jetzt vollständig fertiggestellten russischen Kapelle in Darmstadt eine brillantenbesetzte goldene Tabaksdose zum Geschenk gemacht, während der Großherzog dem russischen Maler v. Fronoff das Ritterkreuz 2. Klasse vom Orden Philipps des Großmütigen verlieh.

* **Die Verwaltung des Reichsschatzamtes.** Wenn eine Meldung den ehemaligen Staatssekretär des Schatzamtes des Innern, Frhrn. v. Thielmann, nach Berlin zurückkehren läßt, um seinem Nachfolger die Geschäfte zu übergeben, so ist dies insofern nicht richtig, als Freiherr v. Stengel die Verwaltung des Reichsschatzamtes bereits seit dem 15. September tatsächlich übernommen und sich den ihm aus seiner früheren Tätigkeit bekannten Mitgliedern des Amtes selbst vorgestellt hat. Freiherr v. Thielmann nimmt seinen Wohnsitz künftig in Berlin. Seine jetzige Zurückkunft, wenn sie sich bestätigt, wird veranlaßt durch seine Obliegenheiten, sich beim Kaiser und beim Reichskanzler abzumelden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß im Zusammenhange damit noch formelle Abschiedsakte stattfinden. Tatsächlich ist die Verwaltung des Reichsschatzamtes schon seit Wochen auf Freiherrn v. Stengel übergegangen.

* **Schluß der Einweihung der Dampffähre Warnemünde-Gjedser.** Am Donnerstag mittag gegen 1½ Uhr kehrten die dänischen Herrschaften vom Schlosse in Rostock an Bord des „Danebrog" zurück. Der Großherzog, Prinz Heinrich der Niederlande und Herzog Friedrich von Mecklenburg geleiteten die hohen Gäste nach dem Landungsplatze. Der „Danebrog" ging alsbald in der Richtung nach Warnemünde in See.

* **Anläßlich der Zentenarfeier von Chicago** sprach Prinz Heinrich telegraphisch dem Bürgermeister seinen herzlichen Dank für die ihm zugegangene Einladung und die besten Glückwünsche zu den Festlichkeiten aus. Er wünschte der schönen Stadt Erfolge und Wohlstand für die Zukunft. Der Bürgermeister stattete sofort seinen Dank für die Glückwünsche ab.

* **Aus der Marine.** Das von der Germaniawerft in Kiel gebaute deutsche Unterseeboot hat, wie die „Tgl. Rdsch." berichtet, in den letzten Tagen wieder Fahrten in der Eckernförder Bucht gemacht, denen der Leiter der Werft und der Admiral Prinz Heinrich von Preußen auf Begleitboten zusahen. Das Unterseeboot sieht äußerlich wie ein älteres kleines Torpedoboot aus; von dem ganzen Schiffskörper ragt nur der zylinderartige Turm mit vier Scheibenfenstern einen halben Meter aus dem Wasser. Der Turm ist groß genug, um zwei Personen aufzunehmen, die das Fahrzeug zu lenken haben. Wie es heißt, hat das Boot bereits mehrstündige Fahrten unter Wasser gemacht. Ein Urteil über den militärischen Wert des Bootes läßt sich noch nicht abgeben, insbesondere ist die Frage, ob das unter Wasser fahrende Boot bei Sturm, Dunkelheit, Wind und Seegang sicher treffende Schüsse abgeben kann, noch nicht gelöst.

* **Für die Ueberschwemmten.** Der Minister für öffentliche Arbeiten hat die Frist für die unentgeltliche Beförderung von Liebesgaben für die Ueberschwemmten im Stromgebiet der Oder bis zum 1. Juni 1904 verlängert.

* **Krankenkassenverträge gekündigt.** Die Aerzte in Köln haben auf Grund der mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Krankenkassengesetz verbundenen Veränderungen sämtliche Verträge mit den Krankenkassen des Bezirks Köln zum 1. Januar 1904 gekündigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der König und die Königin von Rumänien sind Donnerstag früh in Wien eingetroffen und reisten am Nachmittag nach Bukarest weiter.

Kaiser Franz Josef, Zar Nikolaus und die übrigen Jagdgäste sind Donnerstag vormittag zur Gemsjagd aufgebrochen. Die Majestäten wurden vom Publikum ehrfurchtsvoll begrüßt. Das Wetter ist prachtvoll.

Kaiser Nikolaus, Kaiser Franz Josef und Erzherzog Franz Ferdinand sind um 1 Uhr 25 Minuten in das Jagdschloß zu Mürzsteg zurückgekehrt, von dem zahlreich angesammelten Publikum lebhaft begrüßt.

Nicht desertiert.

Das K. K. Tel.-Korr.-Bureau ist ermächtigt, zu erklären, daß nicht, wie der „Budapesti Naplo" gemeldet hatte, 18 Infanteristen vom 65. Infanterie-Regiment desertiert sind. Vom Präsenzstande des Regiments ist kein Mann desertiert; jene 18 Mann, deren Namen das Blatt nennt, sind nichtaktive Reservemänner (Amerika-Auswanderer), die in den Listen als unermittelbar figurieren.

Tiroler Landtag.

Zwischen den Deutschen und den Italienern kam eine Vereinbarung zustande. Somit ist die Arbeitsfähigkeit des Landtages für die laufende Tagung sichergestellt.

Frankreich.

Loubet. — Marokko.

Der Präsident Loubet beschleunigte seine Rückkehr nach dem Elyseepalast, um persönlich die Vorbereitungen zum Empfange des italienischen Königspaares überwachen zu können.

Unterrichtete Kreise halten den marokkanischen Feldzug für fest beschlossen. Der General Oconnor soll zum Oberbefehlshaber in Aussicht genommen sein. Der Kammer wird die nötige Kreditvorlage zugehen.

Neue Nickelmünzen.

Am 1. Oktober ist die neue Nickelmünze zu 25 Centimes amtlich in Umlauf gesetzt worden. Es werden bis Ende des Jahres für 16 Millionen Franken Münzen dieser neuen Art geprägt werden.

Serbien.

Auszeichnungen.

Der König hat dem früheren Kriegsminister Atanaczkowitsch den Weißen Adler-Orden dritter Klasse und den früheren Ministern der Justiz, der Finanzen und des Kultus, Schiwkowitsch, Dr. Weljkowitsch und Stojanowitsch, den St. Sava-Orden zweiter Klasse verliehen.

Afrika.

Aus Abessinien.

Nach neuesten authentischen Nachrichten der „Magd. Ztg." widerspricht Minister Ilg den Gerüchten betreffend die Erkrankung Menelils und einer drohenden Revolution in Abessinien. Der Kaiser sei bei bestem Wohlsein, in Westnien sei alles ruhig.

„Vorsicht beim Abschluß von Mietsverträgen."

Im Halleschen Wohnungsmieter-Verein hielt am 30. September d. J. Herr Rechtsanwalt Kettembeil einen Vortrag über das Thema: „Vorsicht beim Abschluß von Mietsverträgen," der wie folgt lautete:

Einer unserer wichtigsten Verträge in sozialer Beziehung ist der Mietsvertrag. Bildet doch das Mietsverhältnis bei uns die Grundlage für das Wohnen von Millionen von Menschen. Hängt doch von der Gestaltung des Mietsverhältnisses das Glück und die Zufriedenheit vieler Familien oft auf Jahre hinaus ab. Grund genug also, bei dem Abschlusse eines so wichtigen Verhältnisses die allergrößte Sorgfalt walten zu lassen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus? In Wirklichkeit werden die meisten Mietsverträge in der leichtsinnigsten Weise geschlossen. Der Mieter liest sich oft den Vertrag gar nicht durch, sondern unterschreibt ihn unbesehen. Meist ist er sich auch über die Tragweite der einzelnen Bestimmungen des Vertrages durchaus nicht im Klaren. Verdruß und Aerger, materielle Nachteile aller Art, sogar direkter wirtschaftlicher Ruin sind dann oft die Folgen solcher leichtsinnigen Handlungsweise. Wie läßt sich dem abhelfen? Nur dadurch, daß man einen Mietsvertrag nicht eher unterschreibt, bis man sich über alle seine Bestimmungen im Klaren ist, insbesondere über alle Rechte und Pflichten, sowie über die Folgen, die aus der Nichterfüllung der Pflichten entstehen können. Nur so kann man sich vor unerwarteten Nachteilen bewahren.

Auf einzelne Punkte, welche der besonderen Aufmerksamkeit beim Abschlusse des Vertrages bedürfen, will ich nun im folgenden etwas näher eingehen.

In erster Linie hat man natürlich darauf zu achten, daß der Vertrag formgerecht geschlossen wird. Hierüber ist folgendes zu sagen: Ein Mietsvertrag über eine Wohnung oder einen Laden, der auf ein Jahr oder kürzer geschlossen wird, bedarf keiner besonderen Form, ein bloßer mündlicher Vertrag genügt. Soll dagegen das Mietsverhältnis länger als ein Jahr gelten, so bedarf es der Schriftform. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift macht jedoch den Vertrag nicht ungültig. Sie hat nur die Wirkung, daß der Vertrag wie ein auf unbestimmte Zeit geschlossener behandelt wird und daher von jedem Teile mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden kann. Jedoch kann die Kündigung nicht für eine frühere Zeit als für den Schluß des ersten Jahres erfolgen, denn ein Jahr muß der Vertrag gehalten werden, weil hierfür schon die bloße mündliche Vereinbarung genügt. Wenn also jemand mündlich auf fünf Jahre eine Wohnung gemietet hat, muß er trotzdem auf Verlangen des Vermieters bereits nach Ablauf eines Jahres die Wohnung räumen, natürlich sofern ihm rechtzeitig gekündigt ist.

Dem Erfordernis der Schriftform ist genügt, sobald die Dauer des Mietsverhältnisses und die Höhe des Mietszinses schriftlich fixiert sind und die Parteien dies unterschrieben haben. Es ist also vollkommen ausreichend, wenn es in dem Vertrage heißt: Ich vermiete die Wohnung in dem und dem Hause an Herrn Soundso auf fünf Jahre gegen einen jährlichen Mietszins von 1000 Mk. Weiter braucht nichts gesagt zu werden. Die Verpflichtungen des Mieters und Vermieters im einzelnen regeln sich dann nach den Bestimmungen, die das B. G.-B. über das Mietsverhältnis gibt. Diese Bestimmungen sind im allgemeinen für den Mieter recht günstig. Ich erinnere nur daran, daß z. B. der Mietszins erst postnumerando zu zahlen ist und die Exmission des Mieters erst dann erfolgen kann, wenn er mit zwei Raten hintereinander im Rückstande ist. Es ist daher durchaus empfehlenswert, einen solchen Vertrag zu schließen, denn auf diese Weise sichert sich der Mieter die Rechte, die ihm nach dem Gesetze zukommen.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind aber mit wenigen Ausnahmen nicht zwingender Natur, d. h. sie können von den Parteien beliebig ausgeschlossen oder abgeändert werden. Von dieser Befugnis wird nun in der Praxis außerordentlich häufig Gebrauch gemacht, und meist zum Nachteil der Mieter. Namentlich in den großen Städten, so auch in Halle, hat sich die Sitte gebildet, die Mietsverträge alle nach einem Muster zu schließen, in dem alle Vorschriften, die das Gesetz zugunsten des Mieters geschaffen hat, in das Gegenteil verwandelt sind.

Gerade diesen Verträgen gegenüber ist die größte Vorsicht geboten, denn sie werden namentlich für die wirtschaftlich Schwachen nur zu oft verhängnisvoll. Besonders gilt dies von der Ausgestaltung, die in diesen Verträgen der Räumungsanspruch des Vermieters bei nicht pünktlicher Mietszahlung erfahren hat. Wie schon erwähnt, kann nach dem Gesetz der Vermieter die Räumung erst dann verlangen, wenn der Mieter mit zwei Mietsraten hintereinander im Rückstande ist, wobei noch zu bemerken ist, daß die Miete erst postnumerando zu zahlen ist. In den Mietsverträgen wird nun regelmäßig vereinbart, daß die Miete pränumerando zahlbar ist und daß der Vermieter die sofortige Räumung verlangen kann, wenn die Miete nicht am Fälligkeitstage gezahlt ist. Damit nicht genug, hat der Mieter, selbst wenn er die Wohnung räumen muß, auch noch die Miete für die ganze Dauer des Vertrages zu zahlen. Auch das widerspricht dem Gesetz, denn dieses setzt voraus, daß die Miete das Entgelt für die Benutzung der Wohnung ist und daher nur zu zahlen ist, wenn der Mieter tatsächlich die Wohnung benutzt. Sie sehen also, welcher Gefahr der Mieter ausgesetzt ist, wenn er sich einer derartigen Bestimmung unterwirft. Unter Umständen kann die ganze wirtschaftliche Existenz des Mieters dadurch vernichtet werden. Ein kurzes Beispiel möge dies illustrieren. Eine Wohnung ist gemietet vom 1. Januar 1903 bis 1. Januar 1905. Die Miete ist in vierteljährlichen Raten von je 200 Mk. bis zum 3. eines jeden Quartals bei Vermeidung sofortiger Exmission zu zahlen. Am 4. Juli 1903 hat nun der Mieter noch nicht bezahlt. Der Vermieter macht von seinem Rechte Gebrauch und klagt auf sofortige Räumung und Zahlung der 200 Mk. Am 12. Juli steht Termin an. Bis zum 11. dieses Monats sind die 200 Mk. gezahlt. Der Vermieter erkennt dies auch an. Trotzdem verlangt er Räumung, und das Gericht steht in der Regel nicht an, sie zu bewilligen. Der Mieter ist also fällig und Wohnung los. Ja, der Vermieter wird regelmäßig auch noch seine Sachen einbehalten wegen des Mietszinses für die spätere Zeit. Ganz so kraß pflegt sich ja Gott sei dank die Sache nicht immer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310022-13/fragment/page=0001

abzuspielen. Vielfach wird der Vermieter auf sein Räumungsrecht verzichten, sobald der Mieter gezahlt hat. Immerhin ist es nur eine Gnade des Vermieters, wenn er dies tut, und der Mieter wird auch so noch genug Aerger und Kosten durch den Prozeß haben. Andererseits gibt es auch genug Vermieter, die rücksichtslos von ihrem Recht Gebrauch machen, und das obige Beispiel zeigt, wohin dies für den Mieter führen kann. Auf alle Fälle ist das Räumungsrecht in der üblichen Form viel zu hart und geht weit über das Maß dessen hinaus, was der Vermieter zu seiner Sicherung bedarf. An sich kann man es ja dem Vermieter nicht verdenken, wenn er sich gegen etwaige Mietsausfälle nach Möglichkeit zu sichern sucht. Man kann es daher wohl verstehen, wenn er sich pränumerando Zahlung der Miete ausbedingt, da er ja meistens seine Hypothekenzinsen auch pränumerando zu zahlen hat. Ganz ungerechtfertigt ist es aber, wenn der Vermieter bei pränumerando-Zahlung der Miete die sofortige Räumung auch dann noch soll verlangen können, wenn die Miete nicht sofort am Fälligkeitstage gezahlt ist, sondern erst einige Tage später. Man fragt sich vergeblich, welches berechtigte Interesse der Vermieter dann noch an der sofortigen Räumung der Wohnung hat. Ein Schaden ist ihm doch nicht entstanden, er hat ja die Miete erhalten. Es ist daher doch nur recht und billig, wenn der Mieter für die Zeit, für die er bezahlt hat, auch wohnen bleiben darf. Das Verlangen der sofortigen Räumung in einem solchen Falle ist daher eine reine Willkür, die dem Mieter nur Schaden, dem Vermieter aber keinen Nutzen bringt; und deshalb aus den Mietsverträgen verschwinden müßte.

Ein zweiter Punkt, der gleichfalls dem Mieter sehr nachteilig werden kann, ist die Beseitigung seines Aufrechnungsrechtes. In den üblichen Mietsverträgen heißt es: Mieter verzichten auf Aufrechnung von Gegenforderungen auf den fälligen Mietszins. Das B. G.-B. bestimmt, daß, wenn A. und B. sich gegenseitig 100 Mark schulden, jeder von ihnen seine Schuld gegen seine Forderung aufrechnen kann, vorausgesetzt, daß beide fällig sind. Es ist dies einfach eine Vorschrift der Natürlichkeit und Billigkeit, die sich eigentlich von selbst versteht. Es wird dadurch vor allem verhütet, daß der eine Teil bei Zahlungsunfähigkeit des anderen Schaden erleidet, indem er selbst bar zahlt, von dem anderen aber nichts erhält. Dieser Gefahr ist also der Mieter beim Verzicht auf sein Aufrechnungsrecht ausgesetzt. Nehmen wir an, der Mieter habe gegen den Vermieter eine Forderung von 300 Mk., z. B. aus der Lieferung von Arbeiten für das Haus. Beträgt die Miete 200 Mark, dann kann er am Quartalsersten nicht sagen: „Ich rechne mit meiner Gegenforderung gegen die Miete auf und habe deshalb nur noch 100 Mark zu bekommen." Nein. Er muß die Miete hübsch bar auszahlen und auf andere Weise sehen, wie er selbst zu seinen 300 Mark kommt. Ist der Vermieter zahlungsunfähig, dann hat der Mieter eben das Nachsehen, er hat sein Geld verloren. Ja er kann noch ganz anderen Nachteil haben. Der Umstand, daß ihm der Vermieter die schuldigen 300 Mark nicht zahlt, kann die Ursache sein, daß er am Quartalstage die Miete nicht beisammen hat, sodaß ihn der Vermieter exmittieren lassen kann. Sie sehen also, wie gefährlich ein solcher Verzicht des Mieters sein kann, wenn er es mit einem nicht ganz sicheren Vermieter zu tun hat. In unseren Mietsverträgen findet sich ferner regelmäßig die Bestimmung, daß die Haftpflicht des Vermieters bei Unfällen der Mieter oder ihrer Angehörigen ausgeschlossen wird. Vor einem solchen Verzicht kann nicht genug gewarnt werden, denn wenn der Mieter durch die Nachlässigkeit des Vermieters sich ein Bein bricht oder einen dauernden Schaden an der Gesundheit erleidet und dadurch arbeitsunfähig wird, so hat er dann keinen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Vermieter. Es läßt sich also kaum etwas Unbilligeres denken und man muß erstaunen, daß es noch Mieter gibt, die so leichtsinnig sind, etwas derartiges zu unterschreiben. Man fragt sich vergeblich, welches Aequivalent der Mieter eigentlich für einen solchen Verzicht erhält. Die Ueberlassung der Wohnung ist doch kein Aequivalent dafür, denn dafür bezahlt der Mieter doch den Mietszins. Mit demselben Rechte könnte daher auch der Mieter verlangen, daß er nicht für den Schaden verantwortlich gemacht werde, den der Vermieter und dessen Angehörigen durch seine Fahrlässigkeit erleiden. Eine solche Bestimmung suchen wir aber in unseren Mietsverträgen vergeblich.

Am verhängnisvollsten kann ein solcher Verzicht für die Ehefrau des Mieters werden, die den Mietsvertrag mit unterschrieben hat. Nämlich dann, wenn der Unfall den Tod des Mieters herbeigeführt hat. An und für sich hat sie in einem solchen Falle einen selbständigen, von dem Verzicht ihres Mannes unabhängigen Anspruch gegen denjenigen, der den Tod ihres Ernährers verschuldet hat. Sobald sie aber den Vertrag mit unterschrieben und dadurch Mietspartei geworden ist, muß sie den Verzicht natürlich auch gegen sich gelten lassen. Sie kann also durch die Schuld des Vermieters an den Bettelstab kommen, ohne welche Ansprüche erheben zu dürfen. Die sich immer mehr einbürgernde Gewohnheit, daß auch die Ehefrau mit in den Mietskontrakt ihres Ehemannes eintritt, kann aber auch noch in anderer Beziehung von Nachteil sein für die Mieter. Einmal hat dies die Wirkung, daß auch die von der Ehefrau eingebrachten Sachen dem Pfandrecht des Vermieters mit unterliegen. Dies ist an und für sich, d. h. wenn bloß der Mann den Vertrag schließt, nicht der Fall, denn hier haften nur die ihm gehörigen Sachen. Die Erweiterung des Pfandrechts des Vermieters ist aber gerade der Hauptgrund, weshalb von seiten des Vermieters auf die Mitverpflichtung der Ehefrau so großes Gewicht gelegt wird, denn in vielen Fällen, namentlich wenn es sich um kleine Leute handelt, sind die der Ehefrau gehörigen Sachen das einzige, woran sich der Vermieter halten kann.

Diese Mitverpflichtung der Ehefrau hat also nur in den Fällen eine gewisse Berechtigung, wo tatsächlich eine Sicherung des Vermieters damit erreicht wird. Im übrigen ist eine solche Mitverpflichtung der Ehefrau völlig überflüssig und zuweilen sogar recht bedenklich. Im Falle des Todes des Mieters nämlich hat die Ehefrau als Erbin ihres Mannes das Recht, das Mietsverhältnis sofort unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufzuheben. Dieses Recht verliert sie natürlich, wenn sie sich mitverpflichtet hat, denn nun ist sie für die ganze Dauer des Vertrages gebunden. Was das unter Umständen bedeuten kann, ist leicht zu ermessen, namentlich wenn man an den nicht seltenen Fall denkt, daß durch den Tod des Mannes eine vollständige Veränderung der Vermögens-Verhältnisse eintritt, mit denen die Beibehaltung der bisherigen Wohnung in gar keinem Verhältnisse steht. Während bei Lebzeiten des Mannes die Verhältnisse es ermöglichten, eine Wohnung von 1000 Mark zu halten, ist es nach dem Tode des Mannes der Witwe vielleicht kaum möglich, eine solche für 400 Mark zu bezahlen und trotzdem soll sie Jahre lang noch die alte teure behalten. So ließen sich noch eine ganze Anzahl von Bestimmungen anführen, die erfahrungsgemäß Gefahren für den Mieter in sich schließen. Ich erinnere z. B. nur an die strengen Hausordnungen, deren wiederholte Nichtbefolgung den Vermieter zur sofortigen Exmission berechtigt. Ich glaube indessen, daß schon die angezogenen Beispiele genügen, um darzutun, wie wichtig es für den Mieter ist, die Mahnung zu beherzigen: „Mehr Vorsicht beim Abschlusse von Mietsverträgen."

Richard Wagner-Feste in Berlin.

I.

Berlin, 1. Oktober.

Bei Erledigung der mir übertragenen Aufgabe, der „Hall. Ztg." über die Ereignisse der mit dem heutigen Abend begonnenen Wagner-Festwoche zu berichten, darf ich wohl davon absehen, allgemeine Betrachtungen über das Wagner-Denkmal und seine Entstehung, über die Wagner-Feste und ihre Veranstalter ꝛc. vorauszuschicken. Die Vorgeschichte des am Donnerstag in Berlin zu enthüllenden Denkmals hat den Zeitungen schon so lange und ausgiebig Stoff geliefert, das Lesepublikum derart beschäftigt, daß jeder sich ein eigenes Urteil bereits gebildet haben wird. Die festlichen Veranstaltungen selbst haben am Mittwoch mit dem Empfangs-Abend im Reichstagsgebäude ihren Anfang genommen und zwar einen glanzvollen insofern, als an der Spitze der außerordentlich zahlreichen Festversammlung Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, der Kultusminister Dr. Studt und andere hohe Würdenträger standen, durch welche Tatsache der laut gewordenen Auffassung, als ob es sich mit dem Berliner Wagner-Denkmal lediglich um das Unternehmen eines Privatmannes handele, der Boden entzogen worden ist. Für die Empfangsfeier selbst erwies sich die große Halle im Reichstagsgebäude als sehr geeignet, weniger allerdings — ihrer akustischen Verhältnisse wegen — für den musikalischen Teil der Feier. Um den letzteren machten sich eine ganze Reihe bedeutender Künstler in gleicher Weise verdient und zwar boten Mlle. Janotha aus London Klavierstücke von Chopin ꝛc., Frl. Johanna Brackenhammer aus Coburg Lieder von Schubert, Brahms und Rubinstein, Mme. Jeanne Flament aus Brüssel eine Arie aus Gluck's „Orpheus", der Violinvirtuos Alexander Füredi aus Budapest eine Wieniawsky-Polonaise, Frau Schumann-Heink Schubert's „Allmacht", Herr J. Delmas von der großen Oper in Paris eine Arie aus Gounod's „Königin von Saba" ꝛc., Frl. Augusta Müller aus Hannover Lieder von Wagner, Wolff ꝛc., die Damen Romaneck und Brackenhammer Duette von Hiller und Brahms. Ohne die Zusammenstellung des Programms und seine Ausführung kritisch betrachten zu wollen, darf festgestellt werden, daß Frau Schumann-Heink und Mr. Delmas den größten Erfolg davontrugen. Der orchestrale Teil war bei dem Leipziger Philharmonischen Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Winderstein bestens aufgehoben. Leider war das Auditorium für die Orchesterdarbietungen kein großes, weil während derselben Zeit die in den Restaurationsräumen aufgestellten reichbesetzten kalten Buffets große Anziehungskraft ausübten. — R. Wagner selbst ist gestern nur mit dem „Kaisermarsch", den das Winderstein-Orchester markig und schwungvoll exekutierte, und mit der Tristan-Studie „Träume" zum Wort gekommen. Das ist allerdings eine merkwürdige Tatsache und eine nicht besonders glückliche Introduktion zur Enthüllung eines Rich. Wagner errichteten Denkmals.

R. K.

Aus Nah und Fern.

Denkmälerweihe in Köln. Donnerstag mittag sind bei herrlichem Wetter der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden zur Teilnahme an der Enthüllung der Denkmäler Kaiser Friedrichs III. und der Kaiserin Augusta in Köln eingetroffen. Sie wurden von dem Oberpräsidenten Nasse, dem Regierungspräsidenten von Balan und dem Polizeipräsidenten Weegmann empfangen und begaben sich nach dem Hotel du Nord, wo sich der badische Verein zur Begrüßung eingefunden hatte. Als Vertreter des Kaisers ist der Kronprinz eingetroffen. Nach der Begrüßung durch die Spitzen der Behörden fuhren der Kronprinz, die badischen Herrschaften und das Gefolge um 3 Uhr durch die mit Flaggen und Blumengewinden geschmückten Straßen, nach dem Kaiser Wilhelm-Ring zur Enthüllung des Denkmals der Kaiserin Augusta. Hier hatten sich der Denkmalsausschuß, die Stadtverordneten, Kardinal Fischer, Oberpräsident Nasse, Regierungspräsident v. Balan und Oberbürgermeister Becker eingefunden. Mit einer poetischen Ansprache überreichte eine Ehrenjungfrau der Großherzogin einen prächtigen Blumenstrauß. Oberbürgermeister Becker hielt die Weiherede, in der er der Verdienste der verewigten Kaiserin um den Abschluß der Genfer Konvention und der Gründung des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gedachte und das nahe Verhältnis der hohen Frau zu den Rheinländern erwähnte. Auf ein Zeichen des Kronprinzen fiel die Hülle des Denkmals. Der Kronprinz, die badischen Herrschaften und die Vereine legten Kränze nieder. Nach der Verleihung von Ordensauszeichnungen fuhren die Herrschaften, eskortiert von Kürassieren, nach dem am Kaiser Friedrich-Ufer an der Ausmündung des Deutschen Ringes errichteten Denkmal für Kaiser Friedrich. Um 4 Uhr trafen die Fürstlichkeiten vor dem Denkmal Kaiser Friedrichs ein, vor dem der Empfangsausschuß und die Spitzen der Behörden Aufstellung genommen hatten, während an der rechten Seite eine Ehrenkompagnie vom 5. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53, dessen Chef Kaiser Friedrich war, aufgestellt war. Auch das Offizierkorps dieses Regiments war vollzählig anwesend, ferner der Oberpräsident Nasse, der Landeshauptmann Renders, die Oberbürgermeister von Düsseldorf und Aachen, der Rektor der Universität Bonn, Professor Zitelmann, Kardinal Fischer u. a. Nach dem Abschreiten der Ehrenkompagnie begaben sich die Fürstlichkeiten in das Fürstenzelt, in dem auf Einladung des Kronprinzen auch Kardinal Fischer Platz nahm. Nach einem Gesangvortrage des Kölner Männergesangvereins hielt Oberbürgermeister Becker die Weiherede. Auf ein vom Kronprinzen gegebenes Zeichen fiel hierauf die Hülle des Denkmals. In demselben Augenblick wurde ein Schwarm Brieftauben losgelassen; Hurrarufe ertönten und die Musik spielte die Nationalhymne, die von den Anwesenden mitgesungen wurde. Oberbürgermeister Becker brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, in das alle Festteilnehmer begeistert einstimmten. Der Kronprinz legte im Auftrage des Kaisers einen prachtvollen Kranz am Denkmal nieder, ebenso die übrigen Fürstlichkeiten und die verschiedenen Vereine und Korporationen. Nach der Besichtigung des Standbildes zogen der Kronprinz und der Großherzog und die Großherzogin eine Anzahl Herren ins Gespräch, insbesondere den Schöpfer des Denkmals, Bildhauer Breuer, und den Erbauer des Rundbaues, Regierungsbaumeister Moritz. Mit einem abermaligen Liedervortrage schloß die Feier. Nachdem die Ehrenkompagnie defiliert war, begaben sich die Fürstlichkeiten mit den Ehrengästen in den Gürzenich, wo ein Prunkmahl veranstaltet wurde.

Verhindertes Spiel in Neutral-Moresnet. Donnerstag nachmittag begab sich der Bürgermeister des Ortes mit einem Gendarmenaufgebot in das Klubhaus von Moresnet und verhinderte, daß gespielt wurde.

Ausstand. Die Arbeiter des Kohlenwerks in Trifail (Steiermark) sind wegen Ablehnung des geforderten Mindestlohnes in den Ausstand getreten. Die Zahl der Ausständigen beträgt 2247.

Zur Aussperrung der Berliner Metallarbeiter wird gemeldet: Nach den bisher aus einem Drittel der Betriebe vorliegenden zuverlässigen Nachrichten sind Mittwoch abend in diesen 4500 Arbeiter entlassen worden, zu denen noch 2100 schon ausständige Arbeiter kommen. Nach den Angaben der Arbeitgeber sind mindestens 9000 Arbeiter jetzt beschäftigungslos.

Mord. Aus Bozen wird gemeldet: Der Bauernsohn Ignaz Ohnewein in Eppan ermordete aus Eifersucht meuchlings seine Geliebte Katharina Niedermair; deren Mutter ist wahnsinnig geworden.

Todesfall. Der Universitätsprofessor Rollett, Vorstand des geologischen Instituts der Universität Graz, ist gestorben.

Drohbriefe. Die Schloßverwaltung des dem Prinzen von Schaumburg-Lippe gehörenden Gutes Ratiboric bei Nachod erhielt anonyme Briefe, in denen die Ermordung der auf der Besitzung weilenden Königin Charlotte von Württemberg angedroht wird. Die Polizei vermutet anarchistische Pläne und hat eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Pommernbankprozeß. Der weitverbreiteten Meldung, daß der Angeklagte im Pommernbankprozeß, Direktor Schulz, das Weite gesucht habe, widerspricht der Verteidiger Wronker. Schulz werde zu den Prozeßverhandlungen erscheinen.

Unglück beim Bau. Auf Fort 3 bei Glowno (Posen) stürzte ein Baugerüst ein und riß fünf Arbeiter mit in die Tiefe. Drei von diesen wurden schwer und zwei leicht verletzt.

Gegen den Direktor Schmidt (Kasseler Treber) findet am 16. Oktober vor dem Reichsgericht Verhandlung statt.

Feuersbrunst. Dem „Vogtl. Anz." zufolge sind Donnerstag abend und nacht in Falkenstein, wo bereits am Montag elf Gebäude eingeäschert worden waren, weitere fünf Häuser niedergebrannt.

Meeresopfer. Nach einer Statistik sind in den Auguststürmen 64 Segelschiffe, 26 Dampfschiffe, darunter je ein deutsches, vollständig verloren gegangen. Außerdem wurden 389 Schiffe beschädigt, darunter 29 deutsche.

Eifersucht. In der Rue Jouffroy zu Paris schoß eine elegant gekleidete Dame auf einen vorübergehenden Herrn, in dem der Staatsanwalt von Yvetot, René Nivert, erkannt wurde. Es handelt sich um ein Drama der Eifersucht, denn Nivert sollte in den nächsten Tagen die Tochter des bekannten Schriftstellers Théodore Cahn heiraten und hatte deswegen mit Nathalie B., der Attentäterin, gebrochen. Sie lebte in einem sehr bescheidenen Hotel garni von Batignolles. Die Kugel drang dem Herrn zwar in die Kinnlade ein, wird aber ohne größere Gefahr herausgenommen werden können.

Ueber das Grubenunglück auf Ficinusschacht der Laurahüttegrube erfahren die „B. N. N." aus zuverlässiger Quelle noch folgendes: Verletzt wurden 44 Personen, von denen 14 Personen Verletzungen bezw. Verbrennungen mittlerer Art davongetragen haben, während die übrigen Verletzungen lediglich leichter Natur sind und in geringen Verbrennungen, Quetschungen und dergleichen bestehen. Wenn von den insgesamt 48 Verunglückten, welche sämtlich vorübergehend in unmittelbarer Lebensgefahr geschwebt haben, nur 3 Tote und 1 Vermißter zu beklagen sind, so ist das einerseits auf die vorzüglichen betrieblichen Einrichtungen der Laurahüttegrube, welche eine entsprechend schnelle Hilfsaktion ermöglichten, sowie andererseits auf das heldenmütige Vorgehen der bei den Rettungsarbeiten beteiligten Beamten und Arbeiter zurückzuführen. Rettungsapparate, Sicherheitslampen und alle sonstigen Hilfsmittel waren in reichlicher Zahl und rechtzeitig zur Stelle. Wie wir übrigens hören, sind bei den Rettungsarbeiten auch die sogenannten Pneumatophore, das sind künstliche Atmungsapparate mit Sauerstofffüllung, in größerer Zahl zur Verwendung gelangt. Auf der Laurahütte-Grube selbst waren 20 derartige Apparate und außerdem zwei sogenannte Stolzesche Rauchmasken mit Luftpumpen vorhanden. Sechs weitere Pneumatophore und zwei Stolzesche Rauchmasken trafen von der gleichfalls der Vereinigten Königs- und Laurahütte gehörigen Gräfin Laura-Grube mit den nötigen Sauerstoffflaschen und einem vollständigen Füllapparat auf einem besonderen Rettungswagen ein. Außerdem wurden seitens der Bergverwaltung, um für alle Fälle eine genügende Reserve an solchen Rettungsapparaten bereitzuhalten, auch noch von der benachbarten Max-Grube eine Anzahl ähnlicher Apparate telephonisch eingefordert, welche ebenfalls bald anlangten. Die Rettungs- und Abdämmungsarbeiten wurden sämtlich unter Benutzung von Benzin-Sicherheitslampen ausgeführt. An solchen Lampen waren auf der Laurahütte-Grube selbst 172 Stück vorhanden, abgesehen von den Lampen, welche seitens der Bergverwaltung, um eine möglichst große Reserve zu haben, von den Nachbargruben eingefordert wurden. Teilweise waren auch elektrische Glühlampen in Anwendung. — Die beim Herannahen der Gefahr aus den Arbeitspunkten zurückgezogene Belegschaft wurde größtenteils durch den Hauptförderschacht Ficinus, welcher mit allen modernen Seilfahrtseinrichtungen ausgerüstet ist, ohne Aufenthalt zu Tage gefördert, während ein kleiner Teil der Belegschaft durch den in nächster Nähe des Brandherdes gelegenen ausgemauerten Holzhängeschacht Sara ohne Schwierigkeit entkam. Die Bergung der Verletzten erfolgte ebenfalls zum größten Teil durch den Ficinusschacht, während etwa ein Drittel der Verletzten, soweit diese nämlich in der Nähe des Saraschachtes aufgefunden wurden, durch den Saraschacht in die Höhe gehaspelt worden ist. Zur Leitung der Rettungs- und Abdämmungsarbeiten traf kurz nach 10 Uhr vormittags der Bergwerksdirektor Lück, welcher sich zur Zeit der Entstehung des Brandes auf einer anderen Grube befand, auf dem Ficinusschacht ein. Später fand sich auch der Königliche Bergrevierbeamte an Ort und Stelle ein und beteiligte sich an der Leitung der Arbeiten. Das ganze Baufeld des Ficinusschacht ist nunmehr vollständig gegen die frischen Wetterströme des Ficinusschachtes und des Saraschachtes abgesperrt, sodaß keine Luft in das Baufeld eindringen kann. Es ist zu hoffen, daß der Brand auf diese Weise in nicht zu ferner Zeit erstickt sein wird. Gegenwärtig erscheint eine weitere Gefahr ausgeschlossen.

Sport und Jagd.

— **Rennen zu Berlin-Karlshorst.** Donnerstag, 1. Oktober. I. Jungfern-Hürden-Rennen. 2000 Mk. 3200 m. Lt. von Wietzlows „Beethoven" 1. Hrn. K. v. Tepper-Laskis „Reform" 2. Graf Stauffenbergs „Derwisch 1" 3. Tot.: 29 für 10. Platz: 20 und 20 für 20. Vier liefen. — II. Hack-Jagd-Rennen. Ehrenpreis und 2000 Mk. 3000 m. Lt. v. Veltheims „Saint Winifrides Well" 1. Lt. v. Kellers „Isolde" 2. Lt. Frhrn. von Venningens „Zecher" 3. Tot.: 55 für 10. Platz 41 und 41 für 20. Vier liefen. — III. Haupt-Hürden-Rennen. Ehrenpreis 10 000 Mk. 3200 m. Für Dreijährige. Frhrn. O. v. Richthofens „Meridian" 1. Mr. Webbs „Vitzli Putzli" 2. Fürst Hohenlohe-Oehringens „Boriska" 3. Tot.: 17 für 10. Platz: 24, 27 und 29 für 20. Acht liefen. — IV. Grunewald-Jagd-Rennen. 3200 Mk. 4000 m. Lt. B. v. Goßlers „König Carol" 1. Hrn. K. v. Tepper-Laskis „Artist" 2. Graf Stauffenbergs „Annette" 3. Tot.: 28 für 10. Platz: 27 und 25 für 20. Vier liefen. — V. Preis von Schönhausen. 2000 Mk. 3500 m. Hrn. Wesendorfs „Entreaty" 1. Kapt. Joës „Münze" 2. Hrn. A. Bolles „Hofnarr" 3. Tot.: 14 für 10. Platz: 20 und 20 für 20. Vier liefen. — VI. Havel-Jagd-Rennen. 2500 Mk. 4000 m. Hrn. F. Schmidts „Holly" 1., Lt. Frhrn. von Reimans „Mein Junge" 2., Lt. v. Roeders „Nessus" 3. Tot.: 21 für 10. Platz: 25 u. 29 für 20. Vier liefen. — VII. Spree-Hürden-Rennen. 3000 Mk. 3200 m. Hrn. C. Kreuzbergs „Blumenmädchen" 1. Hrn. A. Kastens „Seejungfer" 2. Hrn. K. v. Tepper-Laskis „Waldmeister" 3. Tot.: 44 für 10. Platz: 33 und 25 für 20. Fünf liefen:

— **Kaiser Wilhelm** hat für das Rosenberg-Jagd-Rennen, das am Tage des St. Leger in Hannover gelaufen wird, einen prachtvollen Ehrenpreis gespendet. Der kaiserliche Ehrenpreis besteht, dem „D. Sport" zufolge, aus einem schweren silbervergoldeten Pokal im Rokokostil mit gewundenem Knorrenabsatz und Ebenholz-Sockel. Die Ornamentik besteht aus Eichenlaub, Eicheln und Kapseln. Um den Deckelrand schlingt sich eine Guirlande aus Eichenlaub. Auf der Spitze des Deckels befindet sich eine massive Kaiserkrone. Um den Rand des Pokals sind die Widmungsworte: „Kaiser Wilhelm II. dem Sieger. Hannover, 5. Oktober 1903" in schwarzer Emaille eingelassen. Der Pokal ist ohne Sockel 61 Zentimeter hoch.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Bennigsen-Denkmal.** An der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses für das Bennigsen-Denkmal in Hannover nahmen, wie der „Hann. Cour." berichtet, auch die Ehrenpräsidenten Dr. Hammacher und Dr. Bürklin, sowie die Bildhauer Professor von Rümann und Professor Schaper teil. In dem beschlossenen Preisausschreiben werden die Bildhauer Deutschlands eingeladen, sich an einer Konkurrenz für das in Hannover zu errichtende Denkmal zu beteiligen. Als Aufstellungsplatz für das Denkmal ist der dem Provinzialmuseum in Hannover gegenüberliegende Platz an der Rudolf v. Bennigsenstraße gedacht. Für das Denkmal ist in erster Linie eine Brunnenanlage in Aussicht genommen, wobei das Porträt des Verewigten in hervorragender Form anzubringen ist. Die ganze Anlage ist in Granit und Bronze auszuführen. Bis zum 1. Juni 1904 sind die Entwürfe an den geschäftsführenden Ausschuß für das Bennigsen-Denkmal in Hannover einzusenden. Die sämtlichen Kosten für das Denkmal einschließlich aller sich ergebenden Aufstellungskosten (ausschließlich Fundierungskosten) dürfen die Summe von 80 000 Mk. nicht überschreiten.

hc. **Weimar**, 30. Sept. (Kunsterziehungstag.) Das Programm für den zweiten Kunsterziehungstag, der am 9. 10. und 11. Oktober in Weimar zusammentritt, ist nun endgiltig fest-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310022-13/fragment/page=0002
DFG

gesetzt worden. Der Gegenstand der Verhandlungen ist diesmal die Bedeutung, die deutsche Sprache und Dichtung für die Erziehung und die Schule zu heben. Der erste Tag umfaßt folgende drei Vorträge: „Lesen, Vorlesen und mündliche Wiedergabe des Kunstwerkes“ (Otto Ernst), „Der mündliche Ausdruck“ (Das freie Sprechen) (Landtagsabg. Pfarrer Dr. Hackenberg), „Der schriftliche Ausdruck“ (Der Aufsatz) (Prof. Dr. Dietz). Der zweite Tag umfaßt vier Vorträge, die sich mit dem Verhältnis von Schule und Kunstwerk beschäftigen: Heinrich Hart wird über die Auswahl des dichterischen Kunstwerkes in der Schule sprechen, Prof. Dr. Rudolf Lehmann über seine Behandlung, Hauptlehrer Wolgast aus Hamburg über Jugendschrift, Schülerbibliothek, das billige Buch und Dir. Lövensiek aus Berlin über Schülervorstellungen. Der dritte Tag wird in drei öffentlichen Vorträgen gewissermaßen das Fazit ziehen: Prof. Lichtmark wird über die Einheit der künstlerischen Erziehung sprechen, Geheimrat Waetzoldt aus dem Kultusministerium über das Thema der Deutsche und seine Muttersprache und Otto Ernst über der Deutsche und sein Verhältnis zur Dichtung.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Magdeburg**, 30. Sept. (Die Politik des brutalsten Terrorismus) ist von der hiesigen Sozialdemokratie offen proklamiert worden und zwar in einer Versammlung, in der Dr. Leo Arons die „Notwendigkeit des Aufwühlens der Volksmassen“ für die Landtagswahlen darlegte. Redakteur Haupt, der neben dem Genossen Rechtsanwalt Landsberg als Kandidat aufgestellt wurde, erklärte: Bei den Landtagswahlen gelte es, namentlich die kleinen Geschäftsleute zur Beteiligung an der Wahl und zum Eintreten für den sozialdemokratischen Kandidaten zu zwingen. Dies müsse geschehen, wenn auch über den Terrorismus geschimpft werde, den die Sozialdemokratie auf die Wähler ausübe. — Das ist die Uebersetzung der Dresdener Lehre in die Praxis.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-z. **Halle**, 1. Oktober. **(Kindesmord.)** Aus der Untersuchungshaft wurde zu der heutigen Sitzung als Angeklagte vorgeführt die 27 Jahre alte ledige Arbeiterin Viktoria Pawlowski, aus Rußland gebürtig, zuletzt in Zscherben bei Halle wohnhaft gewesen, welche des Kindesmordes beschuldigt ist.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsrat Dr. jur. Giesecke, Vorsitzender, Landgerichtsrat Spieß und Assessor Reppin, Beisitzer; als Staatsanwalt plädierte Herr Schlütter, als Verteidiger Herr Rechtsanwalt Suchsland, als Dolmetscher der polnischen Sprache fungierte Herr Gerichtsdiener Stipka; als ärztliche Sachverständige waren geladen die Herren Kreiswundarzt Dr. Struve-Halle, praktischer Arzt Dr. Gaebelein-Nietleben und Professor Dr. Ziemke. Von den Geschworenen wurden nachstehende zwölf Herren ausgelost: Fabrikant Franz Berghaus-Halle, Kaufmann Richard Lincke-Halle, Gutsbesitzer Guido Koecher-Bennstedt, Oberbergrat Paul Lücke-Halle, Mühlenbesitzer Hermann Weinek-Halle, Fabrikdirektor Arno Schumann-Nietleben, Prokurist Bruno Rothe-Halle, Gutsbesitzer William Horn-Zaasch, Baurat Friedrich Eichhorn-Merseburg, Leutnant a. D. Adalbert Nagel-Halle, Sozietäts-Inspektor Robert Schlevoigt-Merseburg und Gutsbesitzer Hermann Hoepfner-Steuden.

Die Angeklagte ist beschuldigt, am 10. Juni in der Flur Zscherben als Mutter ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet zu haben. Sie kam im März aus Russisch-Polen nach Zscherben und befand sich damals schon im sechsten Monat der Schwangerschaft, redete aber den Landsleuten vor, es sei erst im dritten Monat, trat auch keine Vorbereitungen zur Niederkunft. Am 10. Juni ging sie mit den anderen Arbeiterinnen in gewohnter Weise aufs Feld, mußte aber zur Frühstückszeit die Kaserne aufsuchen. Nach kurzer Zeit verließ sie die Kaserne, kaufte sich für 20 Pfennig Schnaps und suchte ein Getreidefeld an der Gutsgrenze auf, wo sie sich bis nach sechs Uhr abends aufhielt und das Kind zur Welt brachte. Dasselbe lebte und fing zu schreien an. Damit nicht etwa vorübergehende Leute das Schreien hören sollten, band sie dem Kinde ein Tuch über Mund und Nase, ging noch eine weitere Strecke ins Roggenfeld, wurde von Schmerzen überrascht und legte dann das Kind mit dem Gesicht nach unten in eine Blutlache. Sie ging nach der Kaserne zurück und fiel bei der Kasernenmutter durch ihren veränderten Zustand auf. Auch die anderen Arbeiterinnen wurden aufmerksam, weil sich die Angeklagte von Blut reinigte. Alle Fragen und Bitten, doch zu sagen, wo sie das Kind gelassen, wich sie mit der Angabe aus, es sei ein Abort von drei Monaten. In der Nacht mußte aber der Arzt geholt werden und dieser stellte eine normale Geburt fest. Trotzdem verblieb die Angeklagte bei ihrer Behauptung. Erst am folgenden Morgen ließ sie sich durch die Zureden ihrer Landsleute herbei, mit nach dem Felde zu gehen und das Kind zu holen. Inzwischen war auch der Gendarm dazu gekommen, den sie erst nach langem an die Stelle führte, wo das Kind lag. Durch die Obduktion konnte eine bestimmte Todesursache nicht festgestellt werden. Das Kind war gesund, ist aber lebensschwach geboren. Ob es an Lebensschwäche zugrunde gegangen ist, hat auch nicht festgestellt werden können, es kann geschehen sein. Aber mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß durch das Umbinden des Tuches die Möglichkeit einer Erstickung begünstigt ist. Nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen wäre jedoch der Tod des lebensschwach geborenen Kindes auch ohne die Manipulationen der Angeklagten sicher eingetreten. Der Staatsanwalt plädierte aus diesem Grunde für Verneinung der Schuldfragen des Kindesmordes oder der fahrlässigen Tötung. Die Geschworenen bejahten die Frage der fahrlässigen Tötung. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis; das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängnis und rechnete 6 Wochen als verbüßt an.

Letzte Telegramme.

Wildpark, 1. Oktober. **Die Kaiserin** ist abends 9½ Uhr hier eingetroffen und vom Prinzen Eitel-Friedrich empfangen worden, der kurz darauf die Reise nach Kreuth antrat.

Berlin, 1. Okt. Im Tiergarten wurde heute mittag feierlich das **Wagnerdenkmal enthüllt**. Auf den Tribünen des Festplatzes hatte sich das Publikum zahlreich eingefunden. Von Vertretern der Regierung waren anwesend Kultusminister Studt, Staatssekretär Freiherr von Richthofen, Reichsschatzsekretär Freiherr von Stengel. Als Vertreter des Kaisers erschien kurz nach 12 Uhr Prinz Eitel-Friedrich. Kommerzienrat Leidner hielt die Festrede.

Berlin, 2. Okt. Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Zuschrift des Reichstags-Abgeordneten Göhre vom 1. Oktober, nach welcher derselbe sein **Mandat zum Reichstage niederlegt**, was er mit dem Mißtrauen, dem er seit Jahren in Parteikreisen begegnet, begründet.

Hamburg, 2. Okt. Bei den Sielbauten auf der Groß-Borsteler Chaussee erfolgte gestern nachmittag ein Siel-Einsturz, wodurch **zwei Arbeiter verschüttet** und lebensgefährlich verletzt wurden.

Wien, 2. Okt. **Marie Geistinger** hinterließ testamentarisch dem Verein deutscher Bühnen-Mitglieder 20000 Mk.

Sofia, 1. Oktober. Von der Grenze bei Kustendil wird heute gemeldet, daß fünf vereinigte Kommandos gegen 8000 Mann **türkischer Truppen** bei Lukowo, unweit Kratowo, etwa 30 Kilometer von der bulgarischen Grenze, **kämpfen**. Die Aufständischen schlugen 30 Angriffe zurück und warfen 160 Bomben. Die türkischen Verluste betragen mehrere Offiziere und 300 Mann. Das Gefecht dauert noch fort. Lukowo ist abgebrannt.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonnabend, 3. Oktober: Veränderlich, wolkig mit Sonnenschein, windig, angenehm, häufigweise Gewitter.

Sonntag, 4. Oktober: Wolkig, teils heiter, teils Regen, milde, sehr windig, Sturmwarnung.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	1. Oktober	+ 1,72	2. Oktober	+ 1,72	—	—
Trotha	„	+ 1,42	„	+ 1,42	—	—
Alsleben	30. Sept.	+ 1,16	1. Oktober	+ 1,14	0,02	—
Bernburg	„	+ 0,78	„	+ 0,76	0,02	—
Calbe, Obp.	„	+ 1,44	„	+ 1,42	0,02	—
do. Untp.	„	+ 0,42	„	+ 0,30	0,12	—
Unstrut.						
Straußfurt	30. Sept.	+ 1,05	1. Oktober	+ 1,05	—	—
Moldau.						
Budweis	29. Sept.	+ 0,06	30. Sept.	+ 0,08	—	0,02
Prag	„	+ 0,13	„	+ 0,19	—	0,06
Havel.						
Brandenburg	30. Sept.		1. Oktober			
Oberpegel	„	+ 1,99	„	+ 1,98	0,01	—
Unterpegel	„	+ 0,70	„	+ 0,65	0,05	—
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,31	0,01	—
Unterpegel	„	+ 0,24	„	+ 0,24	—	—
Havelberg	„	+ 1,10	„	+ 1,09	0,01	—
Elbe.						
Pardubitz	29. Sept.	— 0,05	30. Sept.	— 0,03	—	0,02
Brandeis	„	— 0,28	„	— 0,30	0,02	—
Melnik	„	— 0,44	„	— 0,35	—	0,09
Leitmeritz	30. Sept.	— 0,34	1. Oktober	— 0,34	—	—
Außig	„	— 0,21	„	— 0,15	—	0,06
Dresden	„	— 1,58	„	— 1,54	—	0,04
Torgau	„	+ 0,26	„	+ 0,25	0,01	—
Wittenberg	„	+ 1,08	„	+ 1,02	0,06	—
Rosslau	„	+ 0,52	„	+ 0,48	0,04	—
Aken	„	+ 0,71	„	+ 0,65	0,06	—
Barby	„	+ 0,70	„	+ 0,72	—	0,02
Magdeburg	„	+ 0,82	„	+ 0,84	—	0,02
Tangermünde	„	+ 1,24	„	+ 1,21	0,03	—
Wittenberge	„	+ 0,96	„	+ 0,90	0,06	—
Lenzen	„	+ 1,09	„	+ 1,00	0,09	—
Dömitz	„	+ 0,47	„	+ 0,42	0,05	—
Darchau	„	+ 0,36	„	+ 0,33	0,03	—
Lauenburg	„	+ 0,63	„	+ 0,58	0,05	—

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 1. Oktober. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. und havelländ. 154,00—156,00 ℳ ab Bahn. Roggen märk. 127,00 bis 127,50 ℳ ab Bahn. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 126,00 bis 132,00 ℳ, schwere 135,00—145,00 ℳ, russ. 113,00—122,00 ℳ. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. fein 143,00 bis 160,00 ℳ, mittel 132,00—142,00 ℳ, gering 127,00—131,00 ℳ. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 147,00—150,00 ℳ, feine 151,00—163,30 ℳ. Weizenmehl 00 19,75—21,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 16,40—18,70 ℳ. Weizenkleie 8,90—9,40 ℳ. Roggenkleie 9,30—9,70 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen märk. und havell. 154,00 bis 156,00 ℳ ab Bahn, Oktober 155,00—154,75 ℳ. Roggen, märk. 127,00—127,50 ℳ ab Bahn. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 142,00—158,00 ℳ, mittel 131,00 bis 141,00 ℳ, gering 126,00—130,00 ℳ. Mais, americ. mixed 124,00—124,50 ℳ frei Wagen. Weizenmehl 00 19,75—21,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 16,40—18,70 ℳ. Rüböl Oktober 45,30 ℳ, November 45,60 ℳ G., Dezember 45,80 ℳ G., Mai 46,70 ℳ. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Oktober 154,75 ℳ, Dezember 160,00 ℳ, Mai 165,50 ℳ. Roggen Dezember 132,50 ℳ, Mai 137,50 ℳ. Hafer Oktober 126,00 ℳ, Dezember 127,50 ℳ, Mai 132,50 ℳ. Mais Oktober 110,00 ℳ, Dezember 112,00 ℳ. Mehl Oktober 16,70 ℳ, Dezember 16,95 ℳ. Rüböl loko 45,60 ℳ, Oktober 45,30 ℳ, November 45,60 ℳ, Dezember 45,80 ℳ, Mai 46,70 ℳ.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.

1. Oktober 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	156—158	126—130	130—140	128—150
Mittelmark, Priegnitz	150—158	122—128	120—139	123—145
Neumark	148—158	123—128	137—140	127—140
Lausitz	150—164	120—126	132—136	122—140
Magdeburg	142—149	127—131	137—166	118—123
Altmark	140—156	115—130	135—150	118—140
Merseburg, östl. d. Mulde	147—161	124—135	122—153	120—145
do. westlich der Mulde	140—156	126—143	130—175	125—152
Erfurt	145—152	130—135	150—160	110—120
Stettin (Bezirk)	150—154	125—127	135—140	130—140
Stettin (Platz)	153	125—127	—	—
Danzig	159—164	125	129—134	117—124
Thorn	154—158	123—128	122—126	128—133
Elbing	—	—	—	128—132
Königsberg i. Pr.	144—158	120—125	120	104—12[illegible]
Insterburg	166	137½	130	124
Breslau	149—159	118—128	124—140	125—132
Frankenstein	155—161	125—129	138—143	126
Militsch	147—154	122—128	125—132	116—12[illegible]
Schönau (Katzb.)	143—152	115—123	118—127	112
Posen	149—155	116—123	116—123	119—130
Bromberg	155	120—123	125	128
Wongrowitz	155—158	117—120	119—123	123—126
Krotoschin	156—158	121—123	118—120	112—114
Kiel	147—155	135—150	140—145	140—150
Marne	147½—150	121—122	115—116	120—122
Schleswig	156	138	—	140
Hannover Süd	150—155	134—140	140—180	133—156
do. Elbe Weser	156—160	126—132	110	140—150
do. West	140—155	120—137	115—130	110—124
Münsterland	165	135	—	115
Westf. Industriebezirke	158—166	132—136	118—118½	134
Sauerland	—	132	—	145
Paderbornerland	153—155	132—134½	145	132
Kassel	152—154	133—136	130—150	125—13[illegible]

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	156	128	—	132
Königsberg i. Pr.	152½	126½	—	126
Breslau	160	128	140	132
Posen	159	122	130	123
Hannover	154	134	—	150
Neuß	162	134	—	131
Mannheim	168½	140	—	133
Hamburg	154	134	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

am 1. Oktbr., am 30. Septbr.

Von Newyork nach Berlin Weizen loko 82⅝ Cts. ℳ 172,75 ℳ 173,25
„ Chicago „ „ „ Sept. 77 Cts. „ 173,00 „ 173,75
In Liverpool frei „ „ Dez. 6 sh. 2⅜ d. „ 177,00 „ 177,50
Von Odessa nach „ „ loko 81 Kop. „ 160,25 „ 160,25
„ Riga „ „ „ loko 94 Kop. „ 170,50 „ 170,50
In Paris . . . . . Septbr. 21,20 fcs. „ 171,50 „ 169,50
Von Amsterdam nach Köln „ — — hl. fl. „ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 63 Cts. „ 149,50 „ 150,25
„ Odessa „ „ „ loko 63 Kop. „ 137,75 „ 137,75
„ Riga „ „ „ loko 75 Kop. „ 145,75 „ 145,75
„ Amsterdam nach Köln „ — — hl. fl. „ —,— „ —,—

— **Butter-Bericht** von Gust. Schultze & Sohn, Butter-Großhandlung, Berlin C. 19 (Gertraudtenstraße 22), den 30. Sept. Im Geschäft ist keine Aenderung eingetreten; feinste reinschmeckende Ware bleibt gesucht, abschmeckende Qualitäten sind dagegen nach wie vor angeboten.

Preisfestsetzung der von der ständigen Deputation gewählten Notierungs-Kommission: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia 115 bis 118 ℳ, do. IIa 101—114 ℳ, do. IIIa 96—98 ℳ, do. abfallende 88 ℳ. Tendenz: fest.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 1. Oktober.

Aufgetrieben waren	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Quat. a.	I. b.	II. Quat. a.	II. b.	III. Quat. a.	III. b.	verkauft	unverkauft
32 Rinder,	—	—	—	—	—	—	—	—
davon: 6 Ochsen,	37	—	34	—	31	—	6	—
— Färsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
15 Kühe,	34	—	30	—	27	—	15	—
11 Bullen,	35	—	32	—	29	—	11	—
60 Kälber,	52	—	48	—	39	—	60	—
19 Hammel, — Schafe,	32	—	30	—	28	—	19	—
200 Schweine,	—	57	—	56	—	53	180	20

Gesamt-Auftrieb dieser Woche: 74 Rinder (14 Ochsen, 5 Kalben, 34 Kühe, 21 Bullen), 74 Kälber, 19 Schafe, 466 Schweine.
Zusammen 633 Schlachtiere.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 1. Oktober. Weizen still, holsteinischer und mecklenburgischer 150—156. Hard Winter Nr. 2 Okt.-Abladung 133. Roggen still, südrussischer still, 9 Pud 20/25, Okt.-Abladung 101—107, holstein. und mecklenburgischer 135—140. Mais still, Americ. mixed Okt.-Abladung 97,50. Hafer fest, Gerste still.

* **Antwerpen**, 1. Oktober. Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer ruhig, Gerste träge.

* **London**, 1. Oktober. An der Küste — Weizenladung angeboten.

* **Amsterdam**, 1. Oktober. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —, do. per März —, Roggen auf Termine geschäftslos, do. per Oktober —,—, do. per März —,—.

* **Paris**, 1. Oktober. (Anfang.) Weizen ruhig, per Oktober 21,25, per November 21,15, November-Februar 21,10, per Januar-April 21,20. Roggen ruhig, per Oktober 14,90, per Januar-April 15,00.

* **Paris**, 1. Oktober. (Schluß.) Weizen behauptet, per Oktober 21,35, per November 21,20, per November-Februar 21,20, per Januar-April 21,20. Roggen ruhig, per Oktober 14,90, per Januar-April 15,00.

* **New-York**, 1. Oktober. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 83⅛, per Oktober 84¼, per Dezember 83½, per Mai —,—, per Juli —,—. Mais per Oktober 52, per Dezember 50⅝, per Mai —. Mehl 370. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 1. Oktober. (Telegr.) Weizen per Dezember 78⅛, per Mai 78⅝. Mais per Dezember 45⅛.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 1. Oktober 1903.

Kreis	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Erbsen Mk.
	Preis pro 100 Kilogramm				
Halberstadt	14,20—14,90	12,70—13,10	13,70—16,60	11,80—12,30	17,30—18,80
Gardelegen	14,00—15,40	12,50—13,00	12,90—15,00	12,80—14,00	17,50—19,00
Osterburg	14,00—15,00	11,50—12,20	12,50—13,50	11,75—12,50	16,00—17,00
Stendal	15,00—15,60	12,00—12,50	13,00—14,00	13,50—14,00	—
Jerichow I	—	12,60	—	13,00	—
Jerichow II	14,00—15,00	12,00—12,50	—	11,75—12,50	—
Delitzsch	14,75—16,10	12,50—13,50	12,40—15,00	12,80—14,50	—
Wittenberg	15,50	12,90	—	—	—
Torgau	14,75—15,30	12,40—13,20	14,25—15,25	12,85—13,80	—
Schweinitz	14,70—15,00	12,40—12,80	12,15—13,20	12,00—12,50	20,00—22,00
Saalkreis	14,60—15,20	12,60—13,50	13,50—16,00	12,50—13,10	16,00—20,00
Merseburg	14,00—15,60	12,80—13,70	13,00—17,50	13,00—15,20	17,00—20,00
Zeitz	15,50	13,20	—	12,60	—
Eckartsberga	15,00	—	15,20	—	—
Sangerhausen	—	14,30	—	—	—
Mansf. Gebirgskreis	15,00	13,20	16,00	13,20	—
Querfurt	—	—	16,40	—	—
Langensalza	15,20	—	—	—	—
Heiligenstadt	15,00	13,30	—	11,00	—
Nordhausen	14,50—15,00	13,00—13,50	15,00—16,00	11,50—12,00	—

Heu: Kreis Halberstadt 6,00—6,50, Gardelegen 4,50, Osterburg 4,00, Stendal 4,00—5,50, Delitzsch 6,00—7,00, Torgau 5,90—6,25 Schweinitz 5,00—6,00, Merseburg 5,50—6,00, Heiligenstadt 6,00 ℳ

Stroh: Kreis Halberstadt 5,00—6,00 (lang), 3,50—4,00 (kurz), Gardelegen 2,80 (lang), Osterburg 3,00, Stendal 2,80—3,50 (lang), 2,00 bis 2,40 (kurz), Delitzsch 3,00 (lang), 1,80 (kurz), Torgau 3,50—4,00 (lang), 3,30—3,50 (kurz), Schweinitz 3,50 (lang), 2,00 (kurz), Merseburg 3,20—3,40 (lang), 1,50—2,00 (kurz), Mansfelder Gebirgskreis 6,00 (lang), 4,00 (kurz), Heiligenstadt 5,00 ℳ. (lang).

Kartoffeln: Kreis Wanzleben 4,40, Halberstadt 5,00—6,00, Gardelegen 3,00, Osterburg 2,80, Stendal 4,00—4,80, Delitzsch 4,00—5,00, Torgau 4,80—5,20, Schweinitz 3,00—4,00, Merseburg 4,50—5,00, Zeitz 4,00, Langensalza 3,40, Mansf. Gebirgskreis 4,00—5,00 ℳ.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310022-13/fragment/page=0003

Raps.

* **Hamburg**, 1. Oktober. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 185—195 Mk.

Zucker.

* **Hamburg**, 1. Oktober. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Oktober 17,60, per November 17,55, per Dezember 17,65, per März 18,00, per Mai 18,25, per August 18,65. Stetig.
* **London**, 1. Oktober. 96% Proz. Java-Zucker loko ruhig, 9 sh. 10½ d. nominell, Rüben-Rohzucker loko stetig, 8 sh. 10 d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg**, 1. Oktober, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Oktober 28½ G., Dezember 28¼ G., März 29¾ G., Mai 30¼ G. Tendenz: Stetig.
* **Amsterdam**, 1. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 27.
* **Newyork**, 1. Oktober. Kaffee schloß stetig, 5—10 Punkte höher. Zufuhren: In Rio 18 000 Sack, in Santos 49 000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 1. Oktober. Petroleum anziehend, Standard white loko 7,70 Br.
* **Antwerpen**, 1. Oktober. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per Oktober 21 Br., do. per Nov.-Dezember 21½ Br., do. per Januar-April 21¾ Br. Tendenz: Steigend.
* **New-York**, 1. Oktober. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 880 do. in Philadelphia 875, do. (in Refined Cases) 590, do. Credit Balances at Oil City 162.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 30. Sept. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 59,00—61,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 65,00—67,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.
* **Hamburg**, 1. Okt. Spiritus ruhig, Oktober 16 Br., 15½ G., Oktober-November 16 Br., 15½ G., November-Dezember 16 Br., 15½ G., Dezember-Januar 16 Br., 15½ G.
* **Paris**, 1. Oktober. (Anfangsbericht.) Spiritus behauptet, Oktober 35,50, November 34,75, Januar-April 34,75, Mai-August 35,50.
* **Paris**, 1. Oktober. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, Oktober 36,00, November 35,00, Januar-April 35,00, Mai-August 35,75.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 1. Oktober. Erbsen, gelbe zum Kochen 19,00 Mark, Speisebohnen (weiße) 28,50 Mk., Linsen 22,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 1. Oktober. Rüböl loco 51,00, Oktober 49,50.
* **Hamburg**, 1. Oktober. Rüböl ruhig, loco 47,00.
* **Amsterdam**, 1. Okt. Leinöl flau, loco —, Okt.-Dez. —, Januar-Mai 19, Juni-August 18¾.
* **Hamburg**, 30. September. Schmalz. Amerik. Steam 42 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 43 Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 42½ Mk., do. do. Choice Grocery 42½ Mk., div. Marken 42¼—42½ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.
* **New-York**, 1. Oktober. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 8,25, do. Rohe und Brothers 8,50.
* **Paris**, 1. Oktober. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Okt. 47,75, November 48,00, Jan.-April. 50,00, Mai-August 51,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl

* **Berlin**, 1. Oktober. Kartoffelstärke 20,00 Mk., Kartoffelmehl 20,00 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.
* **Hamburg**, 30. Septbr. Kartoffelstärke 19¼—19¾ Mk., Lieferung Oktober-Nov. 19—19½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 19½—20 Mk., Lieferung Okt.-Nov. 19½—20 Mk., Superior-Stärke 19¾—20¼ Mk., Superior-Mehl 20—20½ Mk. per 100 Kilogramm.
* **Magdeburg**, 1. Oktober. Eßkartoffeln, 5,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 1. Oktober. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck, geräuch., 1,50—1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,20—4,00 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 30. Septbr. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 90—100 Pfg., kleine 40—60 Pfg., Seezungen, große 80—110 Pfg., kleine 65 bis 75 Pfg., dänische 90—100 Pfg., Kleiße, große 40—45 Pfg., kleine 25—40 Pfg., Rotzungen 30—35 Pfg., Schollen, große 20—30 Pfg., mittel 20—30 Pfg., kleine 15—25 Pfg., lebende Karpfen 80 Pfg., Schellfische, große 20—22 Pfg., mittel 10—15 Pfg., kleine 5—8 Pfg., Cabliau, große 8—9 Pfg., kleine 5—7 Pfg., Seehechte 17—19 Pfg., Lengfisch 5—6 Pfg., Blaufisch 7—9 Pfg., Knurrhähne 7 bis 8 Pfg., Dorsch —,— Pfg., Rochen 7—9 Pfg., Elblachs —,— Pfg., Lachs, rothfl., 200 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 110—180 Pfg., Zander 70—85 Pfg., Flußhechte 40—55 Pfg., Schnepel 26—30 Pfg., Barse 15—20 Pfg., Brachsen 18—25 Pfg., Hummern, lebende 200 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 1. Oktober. Richtstroh 4,18 Mk., Krummstroh 3,16 Mk., Heu 6,54 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 1. Oktober. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 60 Pfg.
* **Antwerpen**, 1. Okt. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Januar 5,20 Verkäufer, Juli 5,17½ Verkäufer. Behauptet.
* **Havre**, 30. September. 3½ Uhr. Wolle. Oktober 157,50, März 162,00. Tendenz: Stetig.
* **Liverpool**, 1. Okt. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 3000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Kaum stetig.

Per Oktober	5,48,	Per Febr.-März	5,18,
" Okt.-Nov.	5,27,	" März-April	5,18,
" Nov.-Dez.	5,22,	" April-Mai	5,19,
" Dez.-Jan.	5,20,	" Mai-Juni	5,19.
" Jan.-Febr.	5,18,		

Metalle.

* **Amsterdam**, 1. Oktober. Bancazinn flau, loco 68½.
* **London**, 1. Okt. Silber 27½ Lstrl., Chili-Kupfer 54½ Lstrl., per 3 Monate 54¾ Lstrl., Blei span. 11 Lstrl., engl. 11⅛ Lstrl., Zinn 114¼ Lstrl., Zink 20⅝ Lstrl.
* **Glasgow**, 1. Oktober. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough 43 sh. 2½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 30. September. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,80.

* **Rio de Janeiro**. 30. September. Wechsel auf London 12 3/32.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz und Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Benthner**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Halleschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei Carl Brendel.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12. [3772

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 1. Oktbr.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	104.50bz G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	143.00bz B
Baierische Präm.-Anleihe	4	158.50bz G
Barmer Stadtanleihe	3½	98.90 B
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99.60bz G
do. do. 1892	3½	90.00bz G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	141.10bz B
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	99.10 G
do. do. 1899	4	102.10 G
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	34.90 B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—,—
Halberst. Stadtanl. von 1902	3½	99.50 B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134.50bz G
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	99.70bz G
Lübecker	3	—,—
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.20 G
Meininger 7 fl.-Loose	—	31.80bz
Münchener Stadt-Anleihe	4	102.30 G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	—,—
Posen. Landsch. 6—10	4	102.10 G
do. do. Ser. D.	4	102.80 G
do. do. do. E.	4	102.75bz B
do. do.	3½	99.00 B
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	89.25 G
do. do. II.	3½	99.50bz
do. do. III.	4	103.60 G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	98.75bz G
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3¾	—,—

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Frs-Loose	—	18.75bz G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	93.60bz
do. do. 1886	4½	92.40bz G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	—,—
Chin. Staatsanl.	5½	—,—
do. v. 95	6	103.80bz
do. v. 96	5	100.50bz B
do. v. 98	4½	92.10bz G
Copenhag. Stadt-Anl.	3	88.30 G
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	105.00bz G
Oesterr.		
do. 1860er Loose	4	—,—
do. 1864er Loose	—	—,—
Russische Präm.-Anl. 1864	5	441.50bz B
do. do. 1866	5	—,—
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig	4	—,—
do. Boden-Kredit	5	115.50bz
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	95.40bz G
Spanische Schuld abgest.	4	—,—
Serbische Gold-Pf.	5	98.50bz G
do. amort. Rente	4	72.75bz G
Türkische Administr.	4	86.50bz G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	133.40bz G
Ungarische Staatsr. 97	3½	89.00bz G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	—,—
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	120.50 G
do. Abth. V rz. 100	3½	98.00 G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	101.70bz G
do. IV. rz. 110.	3½	101.70bz G
do. V. rz. 100.	3½	98.00 G
do. VI. uk. b. 1900	4	100.50bz G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96.75bz G
D. G. B.-Creditunk. b. 1903	4	101.25bz G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b. 1905	4	100.60bz G
do. unkündb. bis 1900	4	100.40bz G
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	97.00bz G
do. S. 46—190 uk. b. 1908	3½	96.25bz G
do. alte u. conv.	3½	96.25bz G
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	99.50 G
do. do. II	3½	96.50 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.00bz G
do. H. unkündb. b. 1900	4	100.70bz G
do. Präm.-Pfdb.	4	135.10 G
Neue Boden A.-G.	4	99.50bz B
do.	3½	95.40bz B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100.00bz
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. V IV unkdbar bis 1903	4	101.20bz G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	89.00 G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	89.00 G
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	89.00 G
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	89.00 G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—,—
Pr. B.-C. Pfd. I., II. rz. 110.	5	114.00 G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	107.00 G
do. XI. rz. 100	3½	97.25bz G
do. XIII. rz. 100	3½	100.60bz G
do. XIV. rz. 100	4	100.80bz G
Preußische Pfandbrief-Bank.		
do. XVII., uk. 1905	3½	96.10bz G
do. XVIII., uk. b. 1908	3½	96.30bz G
do. XVIII., uk. b. 1908	4	101.75bz G
do. XIX. uk. b. 1909	4	101.75bz G
do. XX u. XXI. b. 1910	4	102.60bz G
do. XXII. unk. 1912	4	102.75 G
do. XXIII. " 1912	3¾	100.40bz G
do. XXIV. " 1912	3½	97.00bz G

	Zinsfuß	
Preuß. Kleinb.-O. uk. 1904	3½	96.00 G
do. do. uk. 1908	4	101.30 G
do. Comm.-Oblg. 1907	3½	99.60bz G
do. do. 1910	4	104.50 G
do. do. 1912	3½	99.75 G
Pr. Ctr.-Bod.-Pfdbr. v. 1890	4	101.00bz G
do. v. 1899 unk. 09	4	102.50bz G
do. v. 1901 " 10	4	102.70bz G
do. v. 1903 " 12	4	103.10bz G
Pr. Komm.-Obligationen v. 1901 unk. 10	4	104.50bz G
do. v. 1887 " 91	3½	99.50bz G
do. v. 1896 " 06	3½	99.70bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	—,—
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	101.75bz G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	99.60bz G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.75bz G
do. do.	3½	97.60bz G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100.20bz B
do. do. unk. 1908	3½	101.10bz G
do. do. unk. 1910	4	102.20 G
do. do. unk. 1904	3½	95.60 B
do. do. unk. 1908	3½	97.00 G
do. do. unk. 1912	4	102.80bz G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	100.60 B
do. do. do. rz. à 110	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	101.80bz G
do. do. do. rz. à 100	3½	94.25 B
Schwarzb. Hyp. II unk. b. 1906	4	101.30 B
Sächsische	3½	99.50bz G
do.	3½	99.50 G
Rentenbriefe: Westpr.	—	—,—
Rentenbriefe: Pommersche	3½	99.50bz
Rentenbriefe: Posensche	3½	—,—
Rentenbriefe: Preußische	3½	99.10bz
Rentenbriefe: Sächsische	4	102.90bz
Rentenbriefe: Schlesische	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	102.10bz G
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99.60 G
do. III. C.	3½	99.60 G
Braunschweigische Landes	3½	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.90bz
Central-Pacific	4	98.00 G
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	4	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	—,—
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	—,—
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	71.80 G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	102.20bz G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	99.90bz G
do. Silber-Obl.	4	99.60 G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100.40 G
do. (Salzkammergut)	4	101.00bz
Koslow.-Woron. 1889	4	99.25bz B
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	99.10 B
Kursk-Kiew	4	100.00bz
Lemberg-Czernowitzer	4	—,—
Lübeck-Büchen, gar.	4	99.75 G
Magdeburg-Wittenberg	3	91.20bz
Meckl. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	98.75bz G
Mosko-Rjäsan	4	100.25bz G
Mosko-Smolensk	4	—,—
Northern-Pac. I. bis 1921	6	100.30bz G
do. II. bis 1933	4	—,—
do. III. rz. 1937	3	70.50 B
Oreg. Railw. u. N., 1925	4	—,—
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	—,—
do. do. do. v. 1889	4	98.80bz
Ostpreußische Südbahn	3½	—,—
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	—,—
do. do. 1874	3	—,—
do. do. 1885	3	84.00 G
do. do. Ergänz.	3	—,—
do. do. G.-Ob.	3	—,—
Oesterr. Lokalbahn	4	—,—
do. Nordwestbahn gar.	5	99.80 G
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	4	—,—
do. 1889	4½	73.40 G
Rjäsan-Kozlow	4	96.40bz G
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	98.80bz
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	—,—
do. gar. unk. b. 1909	4	98.75bz B
Russ. Südwestbahn	4	98.75bz G
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	98.10bz G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	98.60bz G
do. Gold-Obl.	5	64.75bz G
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	106.25bz B
do. do. 1931	5	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	97.50bz G
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 8er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	98.10bz
Wladikawkas	4	98.75bz G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad.-Csanad	6	6	118.50bz G
Breslau-Warschau	3¼	3½	—,—
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	6¼	131.25 B
Crefelder	3	—	93.75 G
Eutin-Lübeck	2	2	57.25 B
Frankfurt Güterbahn	2¾	2	—,—
Halberstadt-Blankenburg	4	3½	110.00 B
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	7⅜	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	9	9⅔	—,—
Oesterr. Nordwestb.	4¾	—	—,—
do. B. Elbethalb.	5¼	5¼	—,—
Raab-Oedenburg	¾	¾	24.90bz
Reichenberg-Pardubitz	4 1/21	4 1/21	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank der Berliner Kassenv.	6⅓	4⅙	133.90 B
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	125.25 B
Barmer Bankverein	4½	6	123.00bz G
Braunschweiger Bank	5⅔	5½	117.10 B
Braunschweig-Hannover	7½	7½	147.25bz B
Cob.-Goth. Credit-Gesel.	4	4	90.25 B
Cöln W. & Comm.	1½	4	98.50 B
Danziger Privatbank	5	5	111.50 B
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	1⅓	4	102.25 B
do. Hypoth.-B. (Becl.)	6½	6½	126.50bz B
Deutsche Nationalbank	7	3	98.00bz B
Gothaer Privatbank	6	6	124.60 B
Hannoversche Bank	4	6	123.50bz B
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	159.80bz B
Königsberger Vereinsbank	6	6	113.25 B
Lübecker Commerzbank	6⅔	6	—,—
Mecklenburger Hypotheken	11	11	203.25 G
Meining. Hypotheken-Bank	7	7	141.60 G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	4	88.50bz G
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	99.00bz G
Oldenbg. Spar- u. Leihbank	9	9	—,—
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	91.00bz G
do. Leihhaus konv.	6	6	112.50 B
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	137.50bz G
Westfälische Bank	5	5	113.75 G
Wiener Bankverein	6½	7	—,—
Wiener Unionbank	6½	6½	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	42.00bz
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	100.50bz G
Aschersleben Kali	4	99.75 B
Bochumer Gußstahl	4	102.75 B
Dessauer Gas	4½	106.40 B
Dortmunder Union	5	110.75bz
Gr. Berliner Straßenb.	3½	100.20bz B
Hamburger Paketfahrt	4	103.50bz
Henckel-Obligationen	4	106.25bz
Hibernia	4	—,—
Laurahütte	3½	95.90 B
Naphta-Obligationen	4½	100.50bz G
Norddeutscher Lloyd	4	101.00bz
do. do.	4½	103.60 B
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	98.00 B
Thale-Eisenwerk	4	98.90 B
Zoologischer Garten	4	101.75 B

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	35	662.00bz G
Aplerbeck	6	4	107.75bz G
Baroper Walzwerk	0	0	90.50 G
Berzelius	—	1	97.00bz G
Braunschw. St.-Pr.	10	10	177.50 G
Concordia-Bergwerk	25	18	318.50bz G
Consol. Marienhütte	4	—	74.70bz G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	0	—,—
Duxer Kohlen kon.	15	12	169.50 G
Eintracht	18	15	231.10 G
Gelsenkirchener Gußstahl	—	—	100.10bz G
Georg-Marien St.-A.	2	—	109.50 G
do. St.-Pr.	5	—	128.25 G
Hagener Gußstahl	0	0	—,—
Harzer Eisenwerke konv.	—	—	63.40bz
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	6	5	110.25 B
König Wilhelm St.-Pr.	20	17	301.00bz G
Leopoldsgrube Edderitz	7	7	110.25 G
Magdeburg-Bergwerk	42	35	—,—
Marienhütte Kotzenau	—	—	71.00bz B
Rhein. Anthr.-Kohlen	9	—	123.30bz G
Rhein. Stahl Lit. C.	5	—	166.00bz G
Stadtberger Hütte	5	—	120.25bz G

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bau	5	5	99.00bz B
Annaburger Steingut	0	0	103.25bz G
Archimedes	4	—	152.25bz G
Bazar	10	10	857.00 G
Baugesellsch. Bau-Ausführung	5½	5	94.75bz G
Baugesellsch. Berl.-Charlottenburg	—	—	765.00bz G
Baugesellsch. do. Neustadt	17½	—	760.30bz G
Baugesellsch. Passage konv.	4	4	85.20bz
Baugesellsch. B.-Wilmersdorf	—	—	—,—
Berliner Bockbrauerei	9	8	150.00bz G
do. Brauerei Königst.	5	5	114.00bz G
Bresl. Eisenb. W. Linke	8	6¼	188.75 G
Breslauer Oelwerke	½	—	62.00bz G
Braunschweiger Jute	12	—	172.90bz
Braunschweiger Straßenb.	4½	4¼	—,—
Breslauer elektr. do.	6½	4½	107.00bz B
Cementbauges. Berlin	12	—	303.00 G
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	323.00 G
Chem. Fabrik Schering	10	10	232.80 G
Chemn. Masch. Zimm.	—	—	105.00bz G
Danziger Oelmühle	0	0	69.25 G
Deutsche Jutespinnerei	5	9	133.00bz G
Düsseldorfer Waggon	12	—	195.00bz
Erdmannsdorfer Spinn.	0	—	59.00bz B
Elberfelder Farbenfabrik	20	22	394.50bz G
Freund Masch. konv.	7	—	302.00 G
Frister & Roßmann konv.	6	8	141.25bz G
Gummiwfabr. Fonrobert	4	4	87.50 G
do. Voigt & Winde	4	4	105.00 G
do. Voigt & Schlüter	0	—	58.00 G
Harburg-Wien Gummi	24	—	—,—
Harkort St.-Pr. konv.	5	—	128.50bz B
do. Brückenbau konv.	7½	4½	101.75bz G
do. do. St.-Pr.	8½	6	87.75bz
Hirschberger Lederfabr.	8	10	135.25 B
Kaiserhof konv.	5	5	91.50 G
Keyling & Th. Eisengieß.	3	4	115.25 G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	329.00 G
Magdeburger Straßenbahn	6	5	126.00 G
Masch. Breuer	4	—	—,—
Norddeutsche Wollkämmerei	0	10	144.00bz
Neurooer Kunstanstalt	6	—	182.50bz G
Neuß. Wagenbau	—	—	440.00 G

Dividende	1901	1902	
Altenburger Maschinenfabrik	0	0	66.00bz
Nordd. Eiswerke	0	1	56.00 G
Omnibusgesellschaft	4	6	230.25bz G
Oppelner Portland-Cement	3	3½	130.70bz
Stettiner Straßenbahn	6	6	126.60 G
Schäffer & Walcker	—	—	67.75bz G
Schlesische Cement	6½	6½	170.50bz G
Stettiner Cham. Didier	18	15	294.00bz G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	6	—	118.50 B
Vereinsbrauerei Artern	7	5½	103.50 B
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	11	9	187.90bz
Westf. Stahlwerke	6	—	116.00bz G
Wilhelmshütte	1	—	78.50bz
Wittener Guß	7	—	150.25bz G
Zuckerfabrik Fraustadt	18	10	145.60bz G

Diskont.

Berlin 4. Lombard 5.	Paris 3.
Amsterdam 3½.	Petersburg 4½.
Brüssel 4.	Portugies. Plätze 6.
Kopenhagen 4½.	Rom 5.
London 4.	Schweiz. Plätze 4.
Madrid 4½.	Norwegische Plätze 5½.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk. 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—,—
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	16.21bz G
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20.40bz G
Englische Banknoten	per Lstr.	20.37bz
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.00bz
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85.20bz
do. Silbercoup. (Berlin zahlb.)		85½
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.10bz

Leipziger Börse vom 1. Oktober.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	diverse Stücke	—,—
do. do.	3		—,—
		Mk.	
do. do.	3	1000	88.80 G
do. do.	3	1000	88.80 G
do. do.	3	500	88.80 G
do. do.	3	500	88.80 B
do. do.	3	do. St.	89.10 B
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	95.40 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100.50 G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100.50 B
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100.50 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½		100.50 G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100.50 G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100.50 G
do. do. fr. 255. Zittau La. A	3½		99.75 G
		Thlr.	
do. do. do. La. B	4	25	101.50 G
do. Landrentenbriefe	3½	do. St.	100.25 G
		Thlr.	
do. do.	3½	100	—,—
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	diverse Stücke	97.20 G
do. do. (S. I. u. II.)	4	diverse Stücke	103.50 B
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	101.25 B
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	101.50 G
do. do. v. 1882	4	diverse Stücke	101.50 B
do. do. v. 1893	4	diverse Stücke	101.50 G
do. do. v. 1897	4	diverse Stücke	101.80 G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3	diverse Stücke	97.25 G
do. von 1897 Ser. I	3	diverse Stücke	88.50 G
do. von 1897 Ser. I A.	4	diverse Stücke	104.25 G
do. von 1897 Ser. II.	4	diverse Stücke	104.25 B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	100.50 G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	100.50 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	100.50 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	100.50 G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	100.50 G
do.	3½	500	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	13¼	228.00 B
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅔	—,—
Buschtiehrad. Lit. A.	12 1/7	11 3/7	219.00 G
do. do. B.	11¾	11⅜	246.00 G
Galiz. K.-Lw.-B. v. 90 gar.	7	4	103.50 B
Graz-Köflach	7	6½	109.00 B
Marienburg-Mlawka	3	1½	74.00 G

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (stfr.) G.	7	4	93.50 G
do. do. do. G.	7	4	101.25 B
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	8	8	172.25bz G
Dresdner Bank	4	6	147.00 G
Gothaer Privatbank	6	6	125.25 G
Kredit- und Spar-Bank	0	4	95.00bz G
Leipziger Hypoth.-Bank	3	6	139.50 G
Sächs. Bank	4	5	128.00 G
Zwickauer	6½	6	112.00 B

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1901	1902	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	3	—	105.00 B
Gröllw. Papierfabr. b. Halle	18	—	214.00 G
Dörstewitz	4	—	52.75 G
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	0	—	73.50 G
Geraer Jutesp. u. W.	14	18	195.00 B
Germania (Schw. & Sohn)	7	5	111.00 G
Gersd. Stkb. B. St. A.	60	54	425 B
do. do. Pr.-A. I	94½	88,50	880 B
do. do. do. II	90	84	750 B
Hallesche Str.-B.	0	0	81.50 G
Kette Elbs.-D.-Akt.	5½	4½	68.50 B
Körbisd. Zuckerfb.	9½	4	118.50 G
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	7	5½	144.00bz G
Bank f. Grundbes. Leipzig	8½	8½	129.00 G
Leipziger Baubank	5½	5¼	105.50 G
do. Elektr. Werke	5¾	5¾	126.00 G
do. elektr. Straßenb.	3½	—	70.50 G
do. Bierbr. Reudnitz v. Riebeck & Co.	10	—	211.00 G
do. Kammgarnspinn.	3½	8⅓	162.00 G
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	152.00 G
Mansfelder Kuxe	—	—	750 B
do. kleine	—	—	—,—
Naumb. Brnk. A.-G. Act.	18	14	180.50 B
Portl.-Cementf. Halle	8	0	68.00 G
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	0	0	80.00 G
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	6	—	117.50 G
do. Webst.-F. (Schönherr)	0	—	211.00 G
Thür. Gasges. Leipz.	15	15	259.50 B
do. Stamm-Pr.	15	15	259.50 B
S.-Thür. Br.-B. St.	10	8	—,—
do. St.-Prior.	10	8	—,—
Zeitzer Par. u. S.-A.	11	9	138.00 G
do. do. Oblig. 4%	4	4	101.00 B
Zuckerfabr. Glauzig	11	2½	111.00 G
Zuckerraff. Halle	20	—	159.50bz G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

Aussig-Teplitzer	3½	95.40 G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	101.30 G
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	100.90 B
do. do.	4	100.90 B
do. Em. 1868/71/72	5	—,—
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	—,—
do. Em. 1871	5	—,—
do. do. 1874 Gold	5	112.25 B
Graz-Köflacher Em. IV 78.	2	70.50 B
do. Em. 1902	4	99.90 G
Kaschau-Oderberggar. Silb.	4	100.00 B

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190310022-13/fragment/page=0004